

Ermächtigung zur jährlichen Meldung des Bienenbestandes bei der Tierseuchenkasse (TSK)

Hiermit ermächtige ich den Bienenzuchtverein Waldbreitbach, für mich die Jahresmeldung des aktuellen Bienenbestandes durchzuführen (Meldung im Januar).

Gemeldet wird die Völkeranzahl gemäß Beitragszahlung für das Meldejahr.

Diese Ermächtigung erlischt :

1. bei schriftlichem Widerruf der Ermächtigung
2. bei Vereinszugehörigkeit ohne Bienenhaltung (gemeldete Völkerzahl = 0)
3. mit dem Beschluss des Vereines, die Sammelmeldung nicht mehr durchzuführen
4. sofern seitens der Tierseuchenkasse keine Sammelmeldung mehr möglich ist
5. bei Vorlage einer neuen Ermächtigung infolge Änderung der Meldedaten
6. bei Vereinsaustritt

Bei Erlöschen der Ermächtigung nach 3. und 4. wird der Bienenhalter informiert.
Die Sammelmeldung entbindet von der Einzelanmeldung.

Notwendige Angaben zur Meldung bei der Tierseuchenkasse (Pflichtangaben):

Vor und Zuname	
PLZ Wohnort	
Straße	
Der Tierbestand ist angemeldet bei der Kreisverwaltung / Tierärztlicher Dienst	
Zugehörige Registernummer	
Persönliche Registriernummer bei der TSK, falls bekannt	
Standort des Bienenstandes	Ist beim tierärztlichen Dienst der Kreisverwaltung gemeldet. Änderungen des Standortes sind der Kreisverwaltung anzuzeigen

Bei Änderung obiger Daten (z.B. Wohnortwechsel) ist ein neuer Antrag auszufüllen.

(Ort, Datum, Unterschrift)